

Satzung über die Zahlung von Begrüßungsgeld an Studenten der Hochschule Harz

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der GO LSA in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 08.Mai 2003 die Satzung über die Zahlung von Begrüßungsgeld an Studenten der Hochschule Harz beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Die Stadt Wernigerode zahlt an Studenten der Hochschule Harz, die ihren Hauptwohnsitz nach Wernigerode verlegen, ein einmaliges Begrüßungsgeld. Die Zahlung des Begrüßungsgeldes ist eine Maßnahme der Stärkung der kommunalen Wirtschaftskraft und des ökonomischen Aufschwungs mit dem Ziel der Ansammlung hochqualifizierter Fachkräfte, um somit eine gesteigerte Standortattraktivität zu erreichen.

§ 2 Höhe des Begrüßungsgeldes

Das Begrüßungsgeld umfasst die Gebühren für insgesamt 4 Semester. Als Bemessungsgrundlage für die Erstellung der Semestergebühren wird die erhobene Studiengebühr pro Semester der Hochschule Harz in Ansatz gebracht.

§ 3 Anspruchsvoraussetzung

Der Student muss sich bei der Bürgerinfo der Stadt Wernigerode mit Hauptwohnsitz bis zum 30.12. im Jahr des Studienbeginns anmelden und bis zum Ende des 3. Semesters diesen Wohnstatus noch besitzen.

§ 4 Zeitpunkt der Auszahlung

Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt die Auszahlung des Begrüßungsgeldes durch die Mitarbeiterinnen der Bürgerinfo am Ende des 3. Semesters.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wernigerode, 12.05.2003

Hoffmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Oben genannte Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 5/03 vom 31.05.2003 bekannt gemacht.